



Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt im Dekanatsbezirk München

Intervention beschreibt das geklärte, geordnete, transparente und fachlich begründete Vorgehen im Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen und Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Als Leitungsverantwortliche, Dienstvorgesetzte, Dienststellenleitungen und Gremien müssen und wollen wir auf allen Ebenen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten möglichst schnell zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Die Zuständigkeit liegt immer auf der Leitungsebene.

Daher sind alle Maßnahmen im Dekanatsbezirk München mit dem Stadtdekan bzw. der Stadtdekanin sowie den dienstvorgesetzten Dekaninnen und Dekanen und der bzw. dem Präventionsbeauftragten abgestimmt.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- ➔ Wir behalten alle Beteiligten im Blick.
- ➔ Wir treffen keine alleinigen Entscheidungen.
- ➔ Wir halten unser Interventionsteam klein, um handlungsfähig zu sein.

Der Interventionsleitfaden der ELKB ist bei allen Hinweisen auf sexualisierte Gewalt verbindlich.

Der Interventionsleitfaden des Dekanatsbezirks München regelt das **Vorgehen bei der Meldung von Vorfällen sexualisierter Gewalt**. Diese können bei unterschiedlichen Stellen oder Personen gemeldet werden:

1. Bei den Ansprechpersonen
2. Bei der Meldestelle der ELKB
3. Bei den Dienstvorgesetzten, z. B. den Dekaninnen und Dekanen
4. Bei ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Personen
5. Bei sonstigen Personen des Vertrauens

1. Ansprechpersonen

Die vier Ansprechpersonen werden vom Dekanatsausschuss berufen und berichten diesem jährlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Verschwiegenheit.

Die Ansprechpersonen sind fachlich qualifiziert. Sie sind unabhängig und nicht an die Weisungen der beauftragenden Stelle gebunden.

Betroffene können sich an die Ansprechpersonen wenden. Sie unterstützen von sexualisierter

Gewalt Betroffene bei der Klärung ihrer Situation und ihrer Handlungsmöglichkeiten vor Ort. Ihnen kommt eine zentrale Clearing-Funktion zu. Sofern es sich nicht um einen strafrechtlich relevanten Vorfall handelt, benötigen sie das Einverständnis der betroffenen Person, um den Vorfall zu melden.

Folgende Ansprechpersonen hat der Dekanatsausschuss berufen:

- a. **Pfarrer Sebastian Kühnen** (Evang. Hochschulgemeinde)
E-Mail: ansprechperson.1dekanat-muc@elkb.de
Tel.: 0170 61 28 676
- b. **Diakonin Melanie Stefan** (Jugendreferentin)
E-Mail: ansprechperson.2dekanat-muc@elkb.de
Tel.: 0151 54 07 26 49
- c. **Dipl.-Psych. Anatol Tissen** (Evang. Beratungszentrum)
E-Mail: ansprechperson.3dekanat-muc@elkb.de
Tel.: 0170 61 27 130
- d. **Petra Valkyser** (Kirchengemeindeamt)
E-Mail: ansprechperson.4dekanat-muc@elkb.de
Tel.: 0170 38 81 953

2. Meldestelle der ELKB

Bei einem Verdacht hinsichtlich der Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung oder Meldung eines Falles steht die Meldestelle der ELKB zur Verfügung. Neben Zuhören und einer Einschätzung der Verdachtsmomente werden dort auch die daraus resultierenden nächsten Schritte vorbereitet.

E-Mail: meldestellesg@elkb.de

Tel.: 089 55 95 342

3. Dienstvorgesetzte Dekaninnen und Dekane

Die Dekaninnen und Dekane sind die Dienstvorgesetzten der hauptamtlich Mitarbeitenden im Dekanatsbezirk. Anders als die Ansprechpersonen sind sie qua Amt verpflichtet, im Rahmen des Interventionsleitfadens tätig zu werden.

- a. **Stadtdekan Dr. Bernhard Liess**
E-Mail: stadtdekan.dekanat-muc@elkb.de
Tel.: 089 28 66 19 10
- b. **Dekanin Stefanie Ott-Frühwald**, Bereich 1
E-Mail: dekanat-muc.buero1@elkb.de
Tel.: 089 98 34 87
- c. **Amtierende Dekanin Angela Smart**, Bereich 2
E-Mail: dekanat-muc.buero2@elkb.de
Tel.: 089 98 27 263
- d. **Dekan Dr. Christoph Jahnel, Dekanin Dr. Claudia Häfner**, Bereich 3
dekanat-muc.buero3@elkb.de
Tel.: 089 15 56 12

- e. **Dekan Felix Reuter**, Bereich 4
E-Mail: dekanat-muc.buero4@elkb.de
Tel.: 089 31 32 458
- f. **Dekanin Dr. Barbara Pühl**, Bereich Evangelische Dienste München (EDM)
E-Mail: dekanat-muc.edm@elkb.de
Tel.: 089 55 11 61 95

4. Ehrenamtliche oder hauptamtliche Personen

Diese Personen können in der Kirchengemeinde bzw. Einrichtung tätig sein, in der sich der Vorfall ereignet hat.

Ihre Kontaktdaten können z. B. über die Homepage gefunden werden.

5. Sonstige Personen des Vertrauens

Vorfälle können bei allen Personen des Vertrauens der betroffenen Person gemeldet werden.

Es muss dann geklärt werden, wie die Person des Vertrauens weiter verfährt und wohin die Meldung dann weitergegeben wird.

Folgendes Vorgehen ist nach einer Meldung vorgesehen:

a. Meldung bei einer Ansprechperson

Wird ein Vorfall bei einer der Ansprechpersonen gemeldet und hat die betroffene Person ihr Einverständnis erklärt, so informiert die Ansprechperson den Stadtdekan bzw. die Stadtdekanin. Der Stadtdekan bzw. die Stadtdekanin informiert die dienstvorgesetzte Dekanin bzw. den dienstvorgesetzten Dekan sowie die Präventionsbeauftragte bzw. den Präventionsbeauftragten.

Die Meldestelle ist grundsätzlich zu informieren.

Es wird ein Interventionsteam zusammengestellt aus der zuständigen Dekanin bzw. dem zuständigen Dekan, der Präventionsbeauftragten bzw. dem Präventionsbeauftragten, bei Bedarf dem Stadtdekan bzw. der Stadtdekanin und gegebenenfalls weiteren Personen.

Gegebenenfalls wird das Öffentlichkeitsreferat (Dekanatsbezirk München bzw. ELKB) oder eine mit dem Dekanatsbezirk München vernetzte Fachberatungsstelle hinzugezogen oder gegebenenfalls auch eine mit uns verbundene Rechtsanwaltskanzlei.

b. Meldung bei der Meldestelle

Die Meldestelle nimmt mit dem Dekanatsbezirk München und der dienstvorgesetzten Dekanin bzw. dem dienstvorgesetzten Dekan bzw. mit dem Stadtdekan bzw. der Stadtdekanin Kontakt auf.

Das weitere Vorgehen ist analog zu a).

c. Meldung bei der dienstvorgesetzten Dekanin bzw. dem dienstvorgesetzten Dekan

Erfolgt die Meldung bei der dienstvorgesetzten Dekanin bzw. dem dienstvorgesetzten Dekan, so informiert diese bzw. dieser den Stadtdekan bzw. die Stadtdekanin und die Präventionsbeauftragte bzw. den Präventionsbeauftragten.

Das weitere Vorgehen ist analog zu a).

d. Meldung bei einer ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Person

Ehrenamtliche wenden sich an die für ihren Bereich zuständige Person (z. B. Pfarrerin bzw. Pfarrer, Dienststellenleiterin bzw. -leiter). Diese informiert die zuständige dienstvorgesetzte Dekanin bzw. den zuständigen dienstvorgesetzten Dekan.

Hauptamtliche wenden sich an die zuständige dienstvorgesetzte Dekanin bzw. den zuständigen dienstvorgesetzten Dekan.

Das weitere Vorgehen ist analog zu a).

e. Meldung bei einer sonstigen Person des Vertrauens

Alle anderen Personen, bei denen eine Meldung erfolgen sollte, verfahren analog zu a).

Grundsätzlich gilt:

Es wird immer die zuständige Dekanin bzw. der zuständige Dekan informiert sowie der Stadtdekan bzw. die Stadtdekanin, die Präventionsbeauftragte bzw. der Präventionsbeauftragte sowie die Meldestelle.

Das Interventionsteam wird durch die zuständige Dekanin bzw. den zuständigen Dekan oder den Stadtdekan bzw. die Stadtdekanin zusammengestellt. Die Zusammensetzung richtet sich nach der Schwere und dem Ausmaß des Vorfalls.

Das beigefügte Schaubild soll die Wege der Meldung vereinfacht darstellen.

Alle Gespräche und Maßnahmen werden durch das Interventionsteam dokumentiert. Protokolle und Abschlussberichte sind im Büro des Stadtdekan bzw. der Stadtdekanin datenschutzrechtlich konform und sicher verwahrt.